53. Jahrgang. № 279. Donnerstag, 8. Oktober 1908.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. ohne Bestellgeld. Sie den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugehende Abend-Ausgabe erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags von 11 bis 1½ Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäfts-Anzeigen an der Privatstelle 30 Pf.; die amtliche Zeile a. Zeitzeile 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatstelle 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 20 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Dreiring-Cacao.** Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Kretzschmar, Bösenberg & Co. Kronleuchterfabrik * Serrestrasse 5/7.

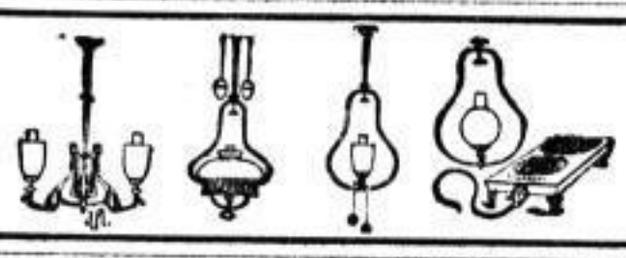

Komplette Ausstattung einer Wohnung mit Beleuchtungs-Körpern für Gasglühlicht Mk. 80,—.

Diplome, Pracht-Albums Jubiläums-Geschenke, Leder- und Bronze-Waren, Marmor, Porzellan, Fächer, Rahmen, Kassetten. Eigene Werkstatt für kunstgewerbliche Arbeiten. **Eduard Pachtmann** seit 1. April nur Prager Strasse 15, nächst Ferdinandstr.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Mild, meist heiter und trocken.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Konstantinopel überreichte der Pforte eine Note betr. Bosnien und die Herzegowina.

Der bulgarische Agent Stanciow gab der Hoffnung auf das baldige Zustandekommen eines türkisch-bulgarischen Handelsvertrags Ausdruck.

Das Volk von Kreta proklamierte die Angliederung an Griechenland.

Der Professorenrat der Universität Petersburg beschloß, dem Befehl des Unterrichtsministers auf sofortige Oeffnung der Universität nicht nachzukommen.

In Schantung machen sich deutschfeindliche Strömungen bemerkbar.

Die Kosten für die Ausstattung des Balletts „Sardanapal" stellen sich, wie verlautet, auf 350 000—375 000 Mark.

Wilbur Wright unternahm einen Aufflug, bei dem er 70 Kilometer in 1 Stunde 4 Min. 26⅕ Sek. zurücklegte.

Die Aufrollung der Balkanfrage

ist im Gange; nachdem Bulgarien sich zum selbständigen Königreich proklamiert hat, verleibt nun auch Oesterreich-Ungarn das bisherige Okkupationsgebiet Bosnien und Herzegowina definitiv seinem Staatsgefüge ein. Wie bei Bulgarien lag auch in dem Verhältnis Bosniens und der Herzegowina zu Oesterreich-Ungarn einerseits und zur Türkei andererseits ein unhaltbarer Zwitterzustand vor. Dem ist nun ein Ende gemacht; auch Oesterreich-Ungarn hat die Mächte vor ein fait accompli gestellt, indem es für das Okkupationsgebiet die laut Berliner Vertrag dem Sultan vorbehaltenen Souveränitätsrechte aufgehoben und dafür Bosnien und Herzegowina der alleinigen Oberhoheit des österreichischen Kaisers und dem Geltungsbereich der pragmatischen Sanktion unterstellt hat. Daß mit diesem Schritt der Berliner Vertrag aufs neue durchlöchert worden ist, kann nicht zweifelhaft sein, denn Oesterreich-Ungarn hat im Artikel 25 dieser Vereinbarung nur ein europäisches Besetzungs- und Verwaltungsmandat für Bosnien und Herzegowina erhalten, an eine Annektierung ist damals jedenfalls nicht gedacht worden. Nun ist der Stein ins Rollen gekommen, weil das Vorgehen Oesterreich-Ungarns naturgemäß für das internationale europäische Konzert von ganz anderer Bedeutung ist, wie die Selbständigkeitserklärung Bulgariens. Rumänien, Serbien und Montenegro sind sozusagen saturierte Balkanstaaten, die nicht mit Kompensationsansprüchen kommen durften, weil Bulgarien sich mit entschlossener Hand das holte, was sie schon längst besaßen: das staatliche Selbstbestimmungsrecht, die volle Souveränität. Das ist im Fall der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn wesentlich anders! Die habsburgische Doppelmonarchie ist ein Großstaat von machtvollem Ansehen und ausschlaggebender Bedeutung in Europa, nicht wie Bulgarien ein Kleinstaat von nur balkanlokaler Bedeutung. Wenn sie also durch die Einverleibung des Okkupationsgebietes, so moralisch berechtigt diese auch sein mag, eigenmächtig eine wichtige Bestimmung des Berliner Vertrages ändert, so fällt das für die europäische Konstellation schwer ins Gewicht; mit einem Schlage sind verwickelte Fragen der internationalen Politik aufgerollt, deren diplomatische Lösung nicht leicht sein dürfte, denn die anderen rivalisierenden Mächte — besonders Rußland und Italien — melden jetzt gleichfalls ihre Sonderwünsche in dringlicher Weise an. Schon spricht man von einer neuen Konferenz, die den Berliner Vertrag zeitgemäß abändern soll. Ob aber von diesem Kongreß eine schiedlich-friedliche Erledigung des Balkanproblems zu erwarten ist, sei dahingestellt. Wenn auch die Möglichkeit einer kriegerischen Explosion vorderhand nicht gerade akut ist, so kann sie es doch in jedem Augenblick werden, falls die Richtung des neuen Kongresses, sofern er überhaupt zustande kommt, statt sich auf der mittleren Linie zu bewegen, einseitig gegen Oesterreich-Ungarn gehen sollte, was bei der Haltung Englands und Rußlands nicht ganz ausgeschlossen scheint.

Das sind dunkle Aussichten, und wenn selbst die offiziösen Stimmen in allen Hauptstädten den Ernst der Lage betonen, so ist das für den Wetterkundigen kein gutes Zeichen. Um so mehr erhebt sich die Frage, weshalb Oesterreich-Ungarn gerade jetzt mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina einen Schritt getan hat, dessen Konsequenzen sich schwer übersehen lassen. Die Friedensliebe des greisen Kaisers und die ruhige Besonnenheit seiner Regierung sind über allen Zweifel erhaben; es müssen also schwerwiegende Gründe für die Aktion Oesterreichs vorhanden gewesen sein, denn daß man sich in Wien und Budapest der damit verbundenen Gefahren für die internationale Lage bewußt war, als man den definitiven Entschluß faßte, ist wohl selbstverständlich. Wie schon oben angedeutet, kann das moralische Recht Oesterreich-Ungarns zur Annexion Bosniens und der Herzegowina nicht gut angezweifelt werden: die österreichisch-ungarische Verwaltung hat seit dem Jahre 1878 in dem Okkupationsgebiet eine allgemein anerkannte zivilisatorische Arbeit geleistet. Wenn also Oesterreich jetzt die Frucht seiner Mühewaltung einheimsen und dadurch auch seiner äußeren Politik wieder einen kräftigen Impuls geben will, so wird ihm das in Deutschland unter dem Gesichtspunkte der inneren Berechtigung von keinem Billigdenkenden verargt werden. Aber die habsburgische Doppelmonarchie hat formell völkerrechtliche Abmachungen durchbrochen, indem sie Bosnien und die Herzegowina — gegen die Bestimmungen des Berliner Vertrages und ohne vorherige Einwilligung sämtlicher Signatarmächte — kurzerhand ihrem Staatsgebiete einverleibte. Das wird, wie bereits gemeldet, auch von deutsch-offiziöser Seite offen zugegeben. Auch erhebt sich die Frage, weshalb man in Wien gerade diesen Zeitpunkt wählte, wo die europäische Gesamtlage ohnehin von schweren kritischen Spannungen nicht frei ist, und zudem durch manche äußeren Umstände der Argwohn nahegelegt wurde, daß die Selbständigkeits-Proklamation Bulgariens und die Annexion Bosniens und der Herzegowina in unmittelbarem Wechselverhältnis zueinander ständen mit Oesterreich-Ungarn als treibender Kraft im Hintergrunde. Das sind nur Vermutungen, aber sie werden von der österreichfeindlichen Presse in Petersburg, Paris und London weidlich ausgeschlachtet, um die Wiener Politik als Störenfried der Ruhe Europas zu brandmarken. Besser wäre es schon gewesen, wenn man österreichischerseits auch nur den Schein eines derartigen Verdachtes vermieden hätte.

Kein Uneingeweihter kann mit absoluter Sicherheit sagen, welches die letzten, geheimsten Gründe sind, die Oesterreich-Ungarn bewogen haben, mit der Annexion des früheren Okkupationsgebietes einen formell unbedingt nicht korrekten Schritt der Gewalt zu tun. Manche Motive lassen sich allerdings klar übersehen, aber sie liegen mehr an der Oberfläche. Mit dem neuerlichen Uebergang der Türkei von der absoluten Monarchie zum konstitutionellen Verfassungsstaat wurde auch für Bosnien und die Herzegowina die Frage eines Ueberganges vom bisherigen rein bureaukratischen Verwaltungssystem zu einer Art parlamentarischen Form akut. Diese einzuführen, hielt man in Wien aber für unmöglich, solange die beiden Provinzen der nominellen Oberhoheit der Türkei unterständen. Deshalb wollte man dem Dilemma so schnell als möglich ein Ende machen und entschloß sich zur Annexion. Wichtiger als dieser Grund sind andere Erwägungen mehr außenpolitischer Art gewesen. Bekanntlich hatte in letzter Zeit unter den slawischen Christen des Okkupationsgebietes eine wilde Wühlerei gegen die österreichisch-ungarische Regierung eingesetzt. Diese zielbewußte Agitation ging erwiesenermaßen von der sogen. großserbischen Bewegung im benachbarten Königreich Serbien aus, deren dunkle Machinationen gegen Oesterreich-Ungarn erst kürzlich in sensationellen Enthüllungen bloßgelegt worden sind. Man zielte letzten Endes in Belgrad unter freundlicher Assistenz des Königs Peter auf nichts mehr und nichts weniger ab als auf die allmähliche Lostrennung Bosniens und der Herzegowina von Oesterreich-Ungarn und deren Vereinigung mit Serbien zu dem heiß ersehnten Groß-Serbien, womöglich noch unter Einbeziehung Montenegros. Diesem ebenso törichten wie frivolen Spiel, das beide Okkupationsprovinzen zu einem Herde ernster Gefahren für Oesterreich-Ungarn zu machen drohte, ist nun durch die Annexion ein jähes Ende gemacht; daher auch die maßlose Wut in Serbien und das wilde Geschrei dort nach einem Kriege mit Oesterreich-Ungarn. Noch ein Moment war für die Wiener Diplomatie mitbestimmend, die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen: die Rücksicht auf die bald bevorstehende Einberufung des neuen türkischen Parlaments. Eine Verhandlung mit diesem über die Frage der Annexion hätte sich wahrscheinlich schwieriger gestaltet, als es jetzt der Fall sein wird, wo sich die türkische Volksvertretung sowohl bei Bulgariens Selbständigkeits-Erklärung, wie bei der Annexion Bosniens und der Herzegowina vor ein unabänderliches fait accompli gestellt sieht und sich wohl oder übel mit den Tatsachen abfinden muß. Oesterreich-Ungarn kommt den Türken überdies nicht mit leeren Händen; es hat eine Kompensation in der Hand, die es dem nationalen Selbstgefühl des Osmanenvolkes als Entschädigung für den Verlust des bisherigen Okkupationsgebietes bieten will. Im Artikel 25 des Berliner Vertrages ist Oesterreich-Ungarn für den Sandschak von Novibazar ausdrücklich das Recht vorbehalten, im ganzen Umfang dieses zwischen Serbien und Montenegro sich hinziehenden türkischen Gebiets Garnisonen zu halten und militärische, sowie Handelsstraßen zu bauen. Auf dieses Recht will es jetzt zugunsten der Türkei verzichten.

Damit macht Oesterreich-Ungarn immerhin ein großes Zugeständnis, auch Italien und Rußland gegenüber, die — wie noch jüngst bei dem harmlosen österreichischen Sandschakbahn-Projekt deutlich erkennbar — in der völkerrechtlichen Stellung der habsburgischen Monarchie zum türkischen Sandschak von Novibazar die Möglichkeit eines österreichischen Vorstoßes bis Saloniki und damit eine schwere Gefährdung ihrer eigenen Balkaninteressen erblickten. Diese soll nun beseitigt werden! Vielleicht wird man in Petersburg und Rom nach dem ersten Augenblick der Ueberraschung ruhiger über das jetzige Vorgehen Oesterreich-Ungarns denken, zumal dieses wohl nichts dagegen haben wird, wenn Italien etwa „zur Beruhigung" auf einen Hafen an der albanischen Küste Anspruch erhebt und Rußland ebenfalls zur Beruhigung eine anderweite, günstigere Regelung der Dardanellen-Frage sich durchzusetzen bemüht, da die diesbezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrags in der Tat für die maritime Bewegungsfreiheit des Zarenreiches schlimme Beschränkungen enthalten, an deren Durchsetzung seinerzeit nur England ein Interesse hatte.

Wie sich in allen diesen Punkten die beteiligten Kabinette einigen werden, ist vorläufig noch unbekannt, da über die Stellungnahme der verschiedenen Mächte erst positive offizielle Erklärungen abgewartet werden müssen. So viel ist sicher: leicht wird die Arbeit nicht sein, und mit dem schönen Sprüchlein „Europa hat Ruhe" usw. ist's nun für lange Zeit vorbei; man wird zufrieden sein müssen, wenn alles friedlich abgeht und ein allgemeiner europäischer Kriegsbrand vermieden wird. Deutschland ist an Balkanfragen zwar nicht direkt interessiert, aber durch sein Freundschaftsverhältnis zur Türkei und sein Bündnisverhältnis zu Oesterreich-Ungarn ist es doch mittelbar in Mitleidenschaft gezogen worden. Die durch Oesterreichs Vorgehen in Petersburg hervorgerufene Verstimmung wird unserer Diplomatie, die die Pflege guter traditioneller Beziehungen zu Rußland stets hochgehalten hat, auch nicht gerade lieb sein. Höchste Vorsicht ist also geboten, damit Deutschland nicht eines Tages in die Lage kommt, zwischen Oesterreich-Ungarn oder Rußland optieren zu müssen. Hier liegt unverkennbar für Deutschland der kritische Punkt, der um so schwerer wiegt, als wir Deutsche bei aller Bündnistreue Oesterreich-Ungarn gegenüber doch nicht gern gezwungen werden möchten, als Bundesgenossen für Streitfragen zu den Waffen greifen zu müssen, die unseren eigenen Interessen so fern liegen, daß Bismarck sagen konnte, der ganze Balkan sei nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. Oktbr.

Zur Umwälzung auf dem Balkan.

Konstantinopel. Der österreichisch-ungarische Botschafter, Markgraf Pallavicini, überreichte heute nachmittag der Pforte folgende Note: „Als Oesterreich-Ungarn mit der Pforte am 21. April 1879 die Konvention betr. die Durchführung des Artikels 25 des Berliner Vertrages mit bezug auf den Sandschak Novibazar abschloß, gab es sich Rechenschaft über die enge Solidarität der Interessen, die sich u. a. in jenen Bestimmungen der Konvention kundgab, die eine Anwesenheit der österreichisch-ungarischen und der ottomanischen Garnisonen in gewissen Ortschaften vorsah. Die durch diese freundschaftliche Kooperation österreichisch-ungarischer und ottomanischer Truppen vorgesehene Absicht wurde erreicht. Es ist uns gelungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und den europäischen Frieden zu sichern, den eine Konflagration in diesen Gebieten in Gefahr gebracht hätte in dem Momente, wo die Türkei durch die Folgen des Krieges geschwächt war. Seitdem hat sich die Lage gründlich geändert. Die 30 Jahre, die der Unterzeichnung der Konvention folgten, gaben der Türkei Zeit, sich zu sammeln. Die politische Bewegung, die sich namentlich gegenwärtig in der Türkei zeigt, läßt eine Erstarkung des ottomanischen Staates und hierdurch eine Festigung der Grundlagen des

Pfunds sterilisierte Kindermilch (homogene) Trocken-fütterung Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautzner Str. 79/81

Dresdner Nachrichten. Donnerstag, 8. Oktober 1908 № 279